

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Griechen für Gymnasien und Realschulen

Welter, Theodor Bernhard

Münster, 1854

§. 17. Die lykurgische Verfassung

[urn:nbn:de:bsz:31-264360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264360)

bürger sich leicht in seine Einrichtungen fügten. Auf solche Weise betrachtet, verlieren auch seine Gesetze selbst viel von ihrem wundersamen und unwahrscheinlichen Charakter. Daß übrigens dem Lykurg bei seinen Einrichtungen in Sparta die Verfassung des Minos auf Kreta, welche schon von Homer als eine von der Gottheit ausgegangene bezeichnet wird, als Muster vorgeschwebt habe, unterliegt wohl keinem Zweifel. In der Verfassung des Lykurg selbst aber muß uns Manches dunkel bleiben, da seine Gesetze noch nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern in kurzen, durch die Aussprüche des delphischen Gottes geweihten Formeln (*ῥήματα*) dem Gedächtnisse und dem Herzen anvertraut wurden.

§. 17. Die lykurgische Verfassung.

888. vor Chr.

Staatsverfassung. — In der eigentlichen Form der Verfassung des Staates ward wenig verändert. Zwei Könige aus dem bisher herrschenden Geschlechte blieben Führer im Kriege und erste Staatsbeamte im Frieden. Im Kriege war die Macht dieser Könige fast unumschränkt, im Frieden dagegen unerheblich. Die oberste Verwaltungsbehörde war die Gerusia, oder der Rath der Alten (*γερουσίας*, wie der römische Senatus von senes.) Er bestand aus den beiden Königen, die den Vorsitz führten und aus acht und zwanzig Mitgliedern, die mindestens sechzig Jahre alt und die tugendhaftesten der Bürgerschaft sein mußten. Sie wurden vom Volke auf Lebenszeit gewählt. Die Art und Weise des Wählens war seltsam. Die Wahlkandidaten zeigten nach einander sich der Versammlung, während in einem anstößenden Gemache gewisse Richter sich befanden, die den Zuruf des Volkes hören konnten, ohne daß ihnen der Wahlkandidat selbst zu Gesichte kam. Denjenigen, von welchem sie glaubten, daß ihm der lauteste Volkszuruf zu Theil geworden war, traf die Wahl. Die ursprüngliche Obliegenheit der Gerusia bestand darin, daß sie allgemeine Staatsachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorbereitete und die Staatsverwaltung im Ganzen leitete; jedes Mitglied hatte bei

der Berathung eine einfache Stimme.²⁾ Die Volksversammlungen wurden in der Regel zur Zeit des Vollmondes gehalten und über die Anträge der Gerusia durch Zuruf und Geschrei, oder durch Auseinandertreten nach verschiedenen Seiten abgestimmt. Die Gegenstände, welche der Zustimmung des Volkes bedurften, waren Krieg und Frieden, Verträge mit Fremden, neue Gesetze, Beamtenwahl, streitige Thronfolge, Staatsverbrechen, Helotenbefreiung. Nur mit dem dreißigsten Jahre konnte der Spartaner an der Volksversammlung Theil nehmen. So war also im spartanischen Staate die königliche Verfassung mit Aristokratie und Volksherrschaft verbunden. Neben diesen drei Staatsgewalten erscheint als vierte die Ephoren, deren fünf waren, welche jährlich vom Volke gewählt wurden. Es bleibt ungewiß, ob die Ephoren ihre Einsetzung dem Lykurg zu verdanken haben, oder vielmehr dem Könige Theopomp, welcher hundert und dreißig Jahre später lebte;³⁾ gewiß aber ist, daß sie erst später zu einem so hohen Ansehen und zu einer so gefürchteten Macht gelangten. Ursprünglich waren sie bloße Gemeindevorsteher, die das Volk bei gemeinsamen Angelegenheiten vertreten sollten, fast wie in Rom die Volkstribunen.⁴⁾ Aber mit der Zeit erweiterte sich ihr Einfluß und ihre Wirksamkeit immer mehr. Sie bildeten zuletzt die höchste Regierungsbehörde, welche die Oberaufsicht über die ganze Staatsverwaltung führte und alle Beamten, selbst die Könige, vor ihren Richterstuhl zogen.

Auch das schon bestehende Verhältniß der Abhängigkeit zwischen den Spartanern als Herrschern, und Lacedämoniern als Unterworfenen bekam durch gesetzliche Anordnung mehr Bestimmtheit. Während nur der eigentliche Spartaner

²⁾ Thucyd. I. 29. — Nach Herod. (VI. 46.) galt die Stimme eines Königs für zwei.

³⁾ Herodot sagt „τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἐστῆσε Λυκοῦργος“, Xenophon und Plutarch weichen von ihm ab. Letzterer bemerkt auch, sie seien ursprünglich bestimmt gewesen, Diener und Stellvertreter der Könige während der Kriege zu sein. (Im Kleomenes, cap. 10.)

⁴⁾ Mit diesen vergleicht sie auch Cicero (de leg. III. 7.) und Valerius Max. (IV. 1.)

von dorischer Abkunft volles Bürgerrecht genoß, lebten zwar die unterworfenen und in den umliegenden Dörfern und Städten wohnenden Lacedämonier persönlich frei und durften Ackerbau, Handel und jedes Gewerbe treiben; nur an der Staatsverwaltung hatten sie keinen Antheil. Auch waren sie verpflichtet, mit den Spartanern in den Krieg zu ziehen. Die Heloten dagegen blieben als leibeigene Bauern in niederer Sklaverei, wurden aber in bestimmtere Beziehung zum Staate gebracht. Sie waren Staatsklaven und als solche Gemeingut der Gesamtheit, die zu gemeinschaftlichen Zwecken gebraucht werden konnten; sie wurden jedoch auch vom Staate einzelnen Herren überwiesen und gleichsam vermietet. Sie bestellten den Acker und lieferten eine Jahrrente in Korn an Sparta, sie warteten in der Stadt bei Tische auf, und im Kriege begleiteten sie als Knappen ihre Herren. Die Anzahl der Heloten war in verschiedenen Zeiten verschieden, einen bedeutenden Zuwachs erhielt sie durch die Eroberung Messeniens. Wir lesen, daß in der Schlacht bei Plataä (479 vor Chr.) fünftausend Spartaner mit fünf und dreißig tausend Heloten standen, daß also auf einen Spartaner sieben Heloten kamen; auch jeder Periöke hatte hier einen Heloten als Dienstmann bei sich. Schon der allgemeinen Sicherheit wegen wurden die Heloten, deren Zahl so fürchtbar groß war, und deren Durst nach Rache und Rettung nie ganz erlosch, in strenger Unterwürfigkeit gehalten; und es ist nicht zu leugnen, daß diese Unglücklichen durch wiederholte Empörung stets neuere und geschärfte Maßregeln von Seiten ihrer Zwingherren gegen sich selbst aufgerufen haben. Sobald Anzeichen von Aufruhr und Empörung den Staat besonders beunruhigten, wurden die kühnsten und trotzigsten heimlich in der Nacht von den gegen sie ausgesandten Jünglingen überfallen und ermordet. Ja, es soll sogar diese schändliche Helotenjagd, *Krupteia* genannt, als eine bloße Übungsschule für die spartanische Jugend vom Staate für jedes Jahr besonders angeordnet gewesen sein. Spätere griechische Geschichtschreiber haben diese und andere Schreckensmaßregeln wohl über die Wirklichkeit hinaus geschildert; wahr aber bleibt immer, daß der Sklave nirgends mehr Sklave war als zu Sparta, und eben hier ist die düstere Schattenseite der spartanischen Verfassung.

Privatleben. — Die meisten und wichtigsten Bestimmungen in der Lykurgischen Gesetzgebung betreffen das Privatleben der Bürger, welches dem öffentlichen eine sichere Grundlage und Würde geben sollte. Gleichheit der Bürger in Besitz und Lebensweise schien am meisten geeignet, die alte Einfachheit wieder in Aufnahme zu bringen und alle Spartaner durch das Band der Eintracht und Liebe wie eine einzige Familie mit einander zu verbinden. Daher theilte er das ganze Staatsgebiet in 9000 gleiche Theile für die Spartaner, und 30,000 kleinere für die Lacedämonier ⁵⁾ und setzte diese Theilung trotz des Aufreihes einiger Begüterten in der Art durch, daß er das Grundeigenthum unveräußerlich machte, und daß selbst die begüterte Erbin sich nur mit einem unbegüterten Manne vermählen durfte. Nach der Väter Sitte waren die Tafeln gemeinschaftlich, fast wie auf Kreta, in Korinth, Megara und anderen dorischen Staaten. Auf dem Markte und in den Straßen standen zu diesem Zwecke große Tische aufgeschlagen; an diesen saßen in weiten Reihen die Männer entlang, je fünfzehn an einem Tische, Knaben und Jünglinge hatten ihre abgesonderten Tische; kleine Kinder saßen jedoch neben ihren Vätern auf niedrigen Sesseln. Weiber waren ausgeschlossen. Die Ältesten sorgten bei der Tafel für Mäßigkeit und anständige Unterhaltung; Üppigkeit und Schwelgerei waren durchaus nicht gelitten. Ihr Hauptgericht war eine schwarze Suppe, ⁶⁾ wahrscheinlich ein Gemisch von Schweinefleischbrühe, Blut, Essig und Salz. Den Königen wurde als Auszeichnung eine doppelte Portion vorgesetzt. Die Kosten zu diesen gemeinschaftlichen Tafeln, Süßigkeiten genannt, wurden von den Beiträgen der Bürger aufgebracht.

Der Hauptzweck der Lykurgischen Verfassung aber war kriegerische Bildung; die Verhältnisse selbst machten diese nothwendig. Denn die Spartaner waren ursprünglich eine Kolonie von Kriegeren, die sich mit Gewalt im Peloponnes niedergelassen hatte und inmitten einer sie hassenden und stets feind-

⁵⁾ Wahrscheinlich auch nur eine Erneuerung der ursprünglichen Theilung bei der Besitznahme des Landes.

⁶⁾ *αιμαρία* oder auch *μελας ζωμός* genannt.

lichen Bevölkerung nur mit Gewalt sich behaupten konnte. Wie Schildwachen im Felde mußten sie immer zum Empfange eines Gegners bereit sein; darum war auch ihr ganzes Leben fast nur ein Leben für den Krieg. Waffen- und Körperübungen waren fast ihr einziges Geschäft; denn die Bestellung der Äcker und andere friedliche Gewerbe blieben den Heloten überlassen. Im Kriege sah der Spartaner ein Fest, im Lager schmückte er sich, wenn er zu Hause darbt, nur zwischen Sieg und Tod stand die Wahl; nichts war mehr dem Spotte preisgegeben, als Feigheit. Deshalb reichte einst eine spartanische Mutter ihrem Sohne, als er in den Krieg zog, den Schild, mit den Worten: „Mit ihm oder auf ihm!“ d. h. kehre entweder siegreich mit deinem Schilde zurück, oder stirb nach tapferer Gegenwehr, so daß man dich auf gerettetem Schilde aus der Schlacht tragen kann. Deshalb fragte eine andere Spartanerin, bei der Nachricht vom Tode ihres Sohnes, zuerst: „Und hat er gesiegt?“ Und als man ihr das bejahete, fuhr sie fröhlich fort: „Dazu habe ich ihn geboren, daß er kein Bedenken trage, für sein Vaterland zu sterben.“ Die Kleidung der Spartaner war roth, damit das aufgespritzte Blut sie nicht zaghaft, den Feind nicht kühner machen könne; ihre Schwerter kurz; „denn — sagte einst ein Spartaner — wir lieben, dem Feinde nahe zu sein.“ Geschmückt und fröhlich, unter dem Schalle der Flöten, gingen sie in die Schlacht. Der Angriff geschah nicht mit Hitze, sondern mit Kälte und Besonnenheit. Auch die Götter und selbst die Göttinnen Spartas hatten ein kriegerisches Ansehen. Fast alle waren mit Helm und Speer abgebildet, gleich als ob Waffen auch der Unsterblichen schönster Schmuck seien. Bei einer so kriegerischen Verfassung bedurfte Sparta der äußeren Befestigung nicht; der Bürger eigene Tapferkeit war die festeste Schutzmauer der Stadt.

Erziehung der Jugend. — Mehr als ein anderer Gesetzgeber beachtete Lykurgus die Erziehung der Jugend. Nur starke und kräftige Staatsbürger wollte er bilden; darum waren Leibesübungen aller Art, selbst für die Jungfrauen, eingeführt, auf daß Alle in gleicher Fülle der Gesundheit aufblüheten. Schwache Kinder wurden ausgesetzt. Den Müttern blieb die Erziehung der Knaben nur bis zu deren siebenten Jahre über-

lassen; dann übernahm sie der Staat, und in einzelnen Agelen oder Abtheilungen wurden sie von der frühesten Zeit an zu einem Leben voll Beschwerde, Kriegeszucht und Entbehrung gewöhnt. Durch Kleidung und Nahrung abgehärtet, konnten sie jährlich bei der Geißelung am Altare der Artemis eine Probe ihrer Standhaftigkeit ablegen,¹⁾ und manche Knaben sollen unter den Geißelhieben todt hingefunken sein, ohne einen Laut des Schmerzes. Als Vorübung zu schlauer Kriegeslist war ihnen das Stehlen gestattet. Auf eine bestimmte Zeit mußten sie die Stadt verlassen und auf dem Lande aus den Häusern und Höfen durch allerlei listige Mittel und Anschläge sich mühsam die tägliche Nahrung zusammenstellen²⁾, den günstigen Zeitpunkt oft ganze Nächte hindurch auslauernd. Blieb der junge Dieb unentdeckt, so ward er gelobt; ertappte man ihn, so ward er gestraft. Die Verletzung des Eigenthumes konnte bei dieser allerdings sonderbaren Einrichtung als unbedeutend unter einem Volke erscheinen, das auf Mein und Dein überhaupt so wenig Gewicht legte. Vorzüglich war der Jugend Ehrfurcht für das Alter eingefloßt, und nirgends genossen Greise höhere Achtung, als in Sparta. Auf geistige Erziehung und Bildung ward im Ganzen wenig geachtet. Der Knabe wurde nur angehalten, seine Gedanken zusammenzudrängen und rasch im Antworten zu sein, wenig, aber gewichtig zu reden; und noch jetzt nennen wir eine kurze, aber viel sagende Antwort eine lakonische. Zwar liebte man auch Musik und Tanz und trieb sie nicht ohne Geschick; allein beide waren beständig dieselben. Es galt für ein Verbrechen, eine Melodie zu ändern oder eine neue Tanzfigur zu erfinden; jeder Neuerung war man abhold.

Um aber den Einrichtungen im Inneren auch eine Festigkeit nach außen zu geben und Spartas Sitten und Gebräuche vor jeder fremden Ansteckung zu schützen, so wurde den Fremden wenig Aufenthalt in Sparta vergönnt; gleichwie es den Bürgern Spartas nicht leicht erlaubt wurde, in auswärtige

¹⁾ Früher waren im Tempel der blutdürstigen Göttin Artemis Orthia Menschenopfer gebracht worden; später, bei milder gewordenen Sitten, galt diese Geißelung als Entschädigung für jene Opfer.

²⁾ Etwas ähnliches bemerkt Cicero (de rep. III. 9.) von den Kretern: „Cretes latrocinari honestum putant.“

Staaten zu reisen. Diese strenge Abgeschlossenheit wurde noch mehr befördert durch die Einführung des eisernen Geldes, das im übrigen Griechenland keinen Werth hatte. Darum kam kein Handelsschiff an die spartanische Küste, kein Künstler, kein Kaufmann in die unfreundliche Stadt. Nur der Staat blieb im Besitze edler Metalle, um im Verkehre mit anderen Völkern sich derer zu bedienen; denn wie hätte sonst der Staat einen Gesandten nach dem Auslande schicken, Truppen im fremden Lande unterhalten und, was oft geschah, kretische Bogenschützen in Sold nehmen können!

Das war Sparta nach den Einrichtungen des Lykurg. Ohne Gewerbe, ohne Handel, ohne Literatur und ohne Theater glich die finstere Stadt einem Kriegeslager, in welchem sich die Soldaten im bunten Gemische wild durcheinander tummeln.

Nachdem bereits die Gesetze in Kraft getreten und das ganze Werk vollendet war, ließ Lykurg seine Mitbürger schwören, die Gesetze so lange aufrecht zu erhalten, bis er von einer Reise in's Ausland zurückkehren würde. Dann verließ er Sparta und kehrte, damit die Bürger nie ihres Eides entbunden würden, nicht wieder zurück. Niemand weiß, wie und wo er gestorben ist. Auch dieses geheimnißvolle Scheiden vom Schauplaze des Lebens erhöhte das Ansehen seiner Verfassung. Vierhundert Jahre lang blieb dieselbe ungeschmälert, und Sparta stand da als der erste Staat Griechenlands. Alsdann aber änderte sich durch den erweiterten politischen Verkehr mit andern Völkern Manches, und Sparta sank seitdem allmählig von der Höhe seiner Macht und seines Ansehens hinab.

Die messenischen Kriege.

§. 18. Erster messenischer Krieg.

742—722 v. Chr.

An einen dauerhaften Frieden in Griechenland war jetzt kaum zu denken, da eine Stadt mit lauter Soldaten in seiner Mitte stand, die schon aus Langweile hätten Krieg führen müssen, indem alle übrigen Geschäfte durch Sklaven besorgt wurden. Die neugewonnene Kraft der Spartaner zeigte sich zu-